

# Fachliche Empfehlung für die Beschulung von Kindern beruflich Reisender



## **Inhalt:**

<b>1. Vorbemerkung.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Schulpflicht .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Stammschulen .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Stützpunktschulen .....</b>	<b>5</b>
<b>6. Bereichslehrkräfte.....</b>	<b>5</b>
<b>7. Das Thüringer Schulmobil.....</b>	<b>6</b>
<b>8. Schultagebuch .....</b>	<b>7</b>
<b>9. Handreichung zum Schultagebuch.....</b>	<b>7</b>
<b>10. Leistungsbewertung/Zeugnisse.....</b>	<b>7</b>
<b>11. Informationen .....</b>	<b>7</b>
<b>12. Gleichstellungsklausel .....</b>	<b>8</b>
<b>13. Inkrafttreten .....</b>	<b>8</b>

## **1. Vorbemerkung**

Kinder beruflich Reisender sind besonderen Bedingungen unterworfen. Ihre Situation ist durch häufigen Wechsel von Schulen, Lehrkräften und Mitschülern gekennzeichnet. Hinzu kommen unterschiedliche Lehrpläne, Schulsysteme und Lehrmittel in den einzelnen Ländern. Deshalb ist ihre Entwicklung mit besonderer Aufmerksamkeit und Verantwortung von den Eltern, Schulen und Bereichslehrkräften zu begleiten und zu unterstützen.

## **2. Allgemeine Bestimmungen**

Aufgrund der reisenden Berufstätigkeit der Eltern besuchen ihre Kinder nicht nur eine Staatliche Schule am Hauptwohnsitz (Stammschule), sondern auch Schulen am jeweiligen Ort, an dem die Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen (Stützpunktschulen). Im Regelfall besucht der Schüler während der Reisezeit die dem Aufenthaltsort am nächsten gelegene Stützpunktschule, die den entsprechenden Bildungsgang für den Schüler anbietet.

Stamm- und Stützpunktschulen sind verpflichtet, für die durch häufige Schulwechsel bedingten Herausforderungen dieser Schülergruppe besonderes Verständnis aufzubringen und durch entsprechende personelle und organisatorische Maßnahmen auf deren spezifische Bedürfnisse einzugehen.

Diese Fachliche Empfehlung gilt für die schulische Betreuung und Förderung von schulpflichtigen Kindern beruflich Reisender, die ihren festen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben oder die aus anderen Ländern kommen und sich vorübergehend in Thüringen aufhalten. Sie soll für die Lehrer und Erzieher der Stamm- und Stützpunktschulen sowie für die Bereichslehrkräfte leitend sein.

Kinder beruflich Reisender sind Kinder, deren Eltern berufsbedingt überwiegend reisen müssen und die diese hierbei auf ihren Reisen begleiten. Zu den reisenden Berufsgruppen zählen u.a. Schausteller, Zirkusangehörige, Marktkaufleute aber auch Saisonarbeiter.

Schüler im Sinne dieser Fachlichen Empfehlung sind schulpflichtige Kinder beruflich reisender Eltern, die in Stamm- und Stützpunktschulen unterrichtet werden.

## **3. Schulpflicht**

Kinder beruflich Reisender, die ihren Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen haben, unterliegen der Schulpflicht gem. § 17 Abs.1 Satz 1 ThürSchulG. Sie können aber auch die Schulpflicht durch den Besuch von Schulen in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland erfüllen.

Schulanfänger werden von ihren Eltern vor Beginn des Schuljahres an der zuständigen Schule am Hauptwohnsitz (Stammschule) angemeldet. Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August desselben Jahres (§ 19 Thüringer Schulgesetz – ThürSchulG).

Kinder beruflich Reisender aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die dort schulpflichtig sind oder dort eine Schule besuchen und die sich durch die berufsbedingte Reisetätigkeit ihrer Eltern zeitweise in Thüringen aufhalten, sind durch die Stützpunktschulen aufzunehmen und nach dieser Fachlichen Empfehlung entsprechend zu beschulen. Bei

Problemen und Unklarheiten wenden sich die Stützpunktschulen an die Stammschulen dieser Kinder und/oder die in Thüringen tätigen Bereichslehrkräfte.

## **4. Stammschulen**

Stammschulen sind die Schule, die die Schüler während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum besuchen. In der Regel ist dies die Schule am Hauptwohnsitz oder am Winterstandort der Eltern.

Die Stammschulen haben folgende Aufgaben:

- Aktualisierung der Schülerdatei und Erfassung der Schüler in der Schulstatistik
- Ausstattung der Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern und weiteren Lernmaterialien
- Information an die Bereichslehrkräfte, damit diese das Schultagebuch an die Schüler bzw. Eltern aushändigen können
- Angebot von zielgerichteten Fördermaßnahmen
- Erstellung individueller Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache, als Bestandteil des Schultagebuchs, ggf. Erstellung eines Förderplans
- Beratung der Eltern vor Beginn der Reisesaison
- Aufbau und Erhaltung des Kontakts zu den Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften während der Reisezeit
- Erstellung von Zeugnissen, Beratung über die weitere Schullaufbahn und Entscheidung über Abschlüsse, ggf. in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften

Liegt bei einem Schüler die Vermutung von sonderpädagogischem Förderbedarf vor, so erfolgt eine enge Abstimmung mit den Bereichslehrkräften über die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durch den Schulleiter der Stammschule. Die Vermutung kann resultieren aus der Unterrichtung des Schülers an der Stammschule oder durch Hinweis von Stützpunktschulen, die dieser Schüler besucht hat, oder durch Hinweis der Bereichslehrkräfte.

Bei einem Wechsel der Stammschule setzt sich die neue Schule mit der bisherigen Stammschule in Verbindung und beide regeln gemeinsam die Übergabe des Schülers.

Zentrale Bezugsperson und damit wichtigste Ansprechperson in der Stammschule ist für den Schüler der Klassenlehrer. An ihn kann er sich auch während der Reisezeit in allen schulischen Fragen wenden. Das gilt ebenso für die Eltern. Der Klassenlehrer nimmt im Wesentlichen die Aufgaben der Stammschule wahr, setzt sich bei Schwierigkeiten mit der jeweiligen Stützpunktschule in Verbindung. Er arbeitet mit den Bereichslehrkräften eng zusammen.

## 5. Stützpunktschulen

Stützpunktschulen sind die Schulen, die die Kinder beruflich Reisender während der Reisezeit besuchen. Diese stellen sich in besonderer Weise auf die Betreuung von Kindern beruflich Reisender ein. An den Stützpunktschulen werden die Schüler während ihres Aufenthaltes in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften unterrichtet und gefördert.

Die Stützpunktschulen haben folgende Aufgaben:

- Meldung eines aufgenommenen Schülers an die Bereichslehrkräfte und Abstimmung einer möglichen zusätzlichen Betreuung und Förderung (möglichst im Schulmobil)
- Koordinierung der Teilnahme des Schülers am Unterricht unter Beachtung des für den Schüler verbindlichen Lernplanes
- Umfassende und termingerechte Dokumentation der behandelten Lerninhalte und Lernfortschritte des Schülers im Schultagebuch, Ausfüllen des Schulbesuchskalenders
- Zusendung einer Kopie der Dokumentation im Schultagebuch an die Stammschule am Ende des Aufenthalts des Schülers

Die aktuelle Übersicht der Stützpunktschulen im Freistaat Thüringen ist im Internet unter der Webseite [www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de) abrufbar.

## 6. Bereichslehrkräfte

Zur Beratung und Förderung der Kinder beruflich Reisender und ihrer Eltern sind durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) beauftragte mobile Bereichslehrkräfte eingesetzt. Die Bereichslehrkräfte unterliegen der Aufsicht des TMBWK. Die Abrechnung der Reise- und Sachkosten erfolgt zentral für alle Bereichslehrkräfte über das Staatliche Schulamt Mittelthüringen.

Die Aufgaben der Bereichslehrkräfte umfassen:

- Kontaktaufnahme mit den im Freistaat Thüringen reisenden Familien
- Vorbereitung der Stützpunktschulen auf den Schulbesuch der reisenden Schüler
- Übergabe des Schultagebuchs und Unterweisung der Schüler und Eltern im Umgang damit
- Erteilung von unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder an Stützpunkt- und Stammschulen (möglichst im „Schulmobil“)
- Sammlung und Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien

- Beratung von Stammschulen bei der Erstellung der individuellen Lernpläne sowie bei Leistungsbewertung und Schullaufbahnberatung und -entscheidungen
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Anmeldung von Schulanfängern an der Stammschule
- Beratung und Unterstützung der Eltern bei der Schuleingangsuntersuchung/schulärztlichen Versorgung
- Herstellung von Kontakten zwischen Eltern, Stammschulen und Stützpunktschulen sowie ggf. weiteren Schulen und Behörden oder Beratungsstellen
- geregelte Übergabe von Kindern an andere Schulen/Bereichslehrkräfte
- Beratung von Eltern, Kindern und Lehrkräften
- Unterstützung der Schüler bei der Vorbereitung auf zentrale (Abschluss-) Prüfungen
- Kontrolle von Lernstandsberichten und Schultagebüchern während der
- Reisezeit
- Entwicklung von und Mitwirkung an innovativen Unterrichtsverfahren (z.B. Fernlernen, E-Learning)
- Abstimmung mit den Stützpunktschulen zur Förderung von Kindern beruflich Reisender mit sonderpädagogischem Förderbedarf/sonderpädagogischem Gutachten

Ergibt sich bei der Förderung eines Schülers durch die Bereichslehrkräfte die Vermutung, dass sonderpädagogischer Förderbedarf bei diesem Schüler vorliegt, so informieren die Bereichslehrkräfte die Stammschule. Die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgt durch den Schulleiter der Stammschule grundsätzlich nach enger Abstimmung mit den Bereichslehrkräften.

Wegen des bereichs- und länderübergreifenden Reiseverhaltens der Familien ist eine Vernetzung der Bereichslehrkräfte untereinander und mit den Bereichslehrkräften der anderen Länder eine wichtige Aufgabe und Grundlage ihrer Tätigkeit. Deshalb ist auch die regelmäßige Teilnahme an Arbeitsberatungen und Tagungen der Bereichslehrkräfte der Länder erforderlich.

Die aktuelle Übersicht der Bereichslehrkräfte des Freistaats Thüringen ist im Internet unter [www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de) abrufbar.

## **7. Das Thüringer Schulmobil**

Beim Schulmobil handelt es sich um ein schulisches Angebot zur Betreuung und Förderung von Kindern beruflich Reisender. Es folgt der Konzeptidee, insbesondere die Kontinuität der schulischen Förderung während der Reisezeit zu verbessern. Zunächst besuchen die reisenden Kinder den regulären Unterricht einer Stützpunktschule. Nach diesem Unterricht

werden sie durch eine Bereichslehrkraft im Schulmobil betreut. Das Betreuungsangebot erfolgt zielgerichtet und individuell auf den Schüler ausgerichtet und umfasst die Hausaufgabenbearbeitung, Förderung sowie die Vorbereitung auf Abschlussprüfungen.

## **8. Schultagebuch**

Das Schultagebuch ist eine wesentliche Grundlage für den Informationsaustausch zwischen der Stammschule, den Stützpunktschulen, den Bereichslehrkräften und den Eltern. Es ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Schulbesuchs und der Zeugniserstellung für das reisende Kind.

Das Schultagebuch wird von den Bereichslehrkräften angelegt und in der Regel den Eltern bei der Einschulung ihrer Kinder ausgehändigt. In ihm werden die individuellen Lernpläne, die behandelten Unterrichtsinhalte, im Unterricht erteilte Noten sowie die Teilnahme am Unterricht durch die jeweilige Stützpunktschule dokumentiert. Es ist während der Reisezeit mitzuführen. Bei Verlust sind die Eltern verpflichtet, Ersatz zu beschaffen.

Die jeweils aktuelle Fassung des Schultagebuchs ist im Internet unter [www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de) abrufbar.

## **9. Handreichung zum Schultagebuch**

Die „Handreichung zum Schultagebuch und zu Fragen der schulischen Bildung der Kinder beruflich Reisender - Leben und Lernen auf der Reise“ soll bei der schulischen Betreuung und Förderung der Kinder von beruflich Reisenden allen Beteiligten zielgerichtete Unterstützung geben. Sie soll helfen, insbesondere die Unterrichtssituation für diese Schüler und ihre Lehrer zu erleichtern und zu verbessern.

Die Handreichung informiert ausführlich über den Umgang mit dem Schultagebuch, den Lernbausteinen und gibt zudem Anregungen zur Erstellung von Lernplänen.

Die jeweils aktuelle Fassung der Handreichung zum Schultagebuch ist im Internet unter [www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de) abrufbar.

## **10. Leistungsbewertung/Zeugnisse**

Grundlage der Leistungsbewertung sind die vom Schüler erbrachten Leistungen und Lernfortschritte, die an der Stammschule und den auf der Reise besuchten Schulen erbracht wurden und durch Eintragungen im Schultagebuch und ggf. durch ergänzende Informationen nachgewiesen werden. Für die Übermittlung der notwendigen Informationen zur Leistungsbewertung und Lernentwicklung an die Stammschule sind die Stützpunktschulen verantwortlich.

Die Schüler erhalten zu den Zeugnisterminen ein Zeugnis ihrer Stammschule.

## **11. Informationen**

Aktuelle Informationen zu Kindern beruflich Reisender stellt das TMBWK im Internet unter [www.tmbwk.de](http://www.tmbwk.de) bereit.

Weiterführende Informationen, auch über Regelungen andere Länder, können von der Webseite [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de) abgerufen werden. Diese bundesweite Informations- und Kommunikationsplattform (im Auftrag der Kultusministerkonferenz) richtet sich an Kinder von beruflich Reisenden, ihre Eltern und Interessierte.

## **12. Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in der Fachlichen Empfehlung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

## **13. Inkrafttreten**

Die Fachliche Empfehlung tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft.